

**Periodische Beurteilung im städtischen Lehrdienst 2020;
Clearingverfahren zur Sicherstellung des einheitlichen Beurteilungsmaßstabes;
Beurteilungsverfahren;
Zeitschiene**

Herbstferien
31.10. - 06.11.2020

Weihnachtsferien
23.12.2020 – 09.01.2021

Faschingsferien
15.02. - 19.02.2021

Osterferien
29.03. - 10.04.2021

Pfingsten
25.05. - 04.06.2021

Sommerferien
30.07. - 13.09.2021

Herbstferien
02.11. - 05.11.2021

(jeweils gem. Ferienordnung)

Festlegung der Beurteilungstendenzen

Prüfung der Beurteilungstendenzen

**Entwurfsverfahren/
Eröffnung**

1. [bis 31.07.2020](#)
GL 10 leitet das Vollzugsrundsreiben zum Beurteilungsjahr 2020 an die Geschäftsbereiche, auch zur Weitergabe an die Schulleiter*innen, die Schulleiter*innen kommunizieren das Vollzugsrundsreiben an die erweiterte Schulleitung (EWS)
2. [zeitnah nach 01.08.2020](#)
Die Geschäftsbereiche organisieren in eigener Verantwortung **Gesprächsrunden mit den Schulleiter*innen** gemäß C.IX der BeurteilungsRL-LK, die Schulleiter*innen dementsprechend mit der EWS
> Austausch über Sichtweisen zu Anforderungen / Leistungserwartungen und den Anforderungen eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes
3. [bis 16.10.2020](#)
Erstellung und Versand der Namenslisten für die zu beurteilenden Personen an die Schulen bzw. die Geschäftsbereiche
4. [17.10. bis 13.11.2020](#)
> Schulleiter*innen bzw. EWS legen jeweils vorläufiges Gesamturteil fest. Dazu wird die von GL 10 erstellte Namensliste entsprechend befüllt

> Schulleiter*innen leiten die befüllte Namensliste dem Geschäftsbereich zu

> Geschäftsbereich leitet die befüllten Namenslisten für die Schulleiter*innen an GL10

1. [14.11.2020 bis 12.02.2021](#)
> Der Geschäftsbereich gibt die jeweiligen Beurteilungstendenzen in paul@ ein, für die Schulleiter*innen gibt sie GL10 ein.

> Der Geschäftsbereich prüft in eigener Verantwortung **für die einzelne Einrichtung** sowie **einrichtungsübergreifend**
 - a) die korrekte Anwendung des Beurteilungsmaßstabes sowie die Ausgewogenheit der vorläufigen Gesamturteile anhand der entsprechenden Dimensionen (Gesamturteil, männlich/weiblich, Vollzeit/Teilzeit, Ausschöpfung der Beurteilungsskala)
 - b) fordert gegebenenfalls bei Nichteinhaltung der Orientierungshilfe bei den Schulleiter*innen entsprechende Begründung an

> Bei Bedarf
 - a) führt die*der Schulleiter*in Einzelgespräche mit seiner EWS
 - b) führt der Geschäftsbereich Einzelgespräche mit der*dem Schulleiter*in
 - c) wird eine geschäftsbereichsinterne Abstimmung hergestellt
2. [13.02. bis 10.03.2021](#)
Information von R durch GL über die Clearingdaten

1. [11.03. bis 11.04.2021](#)
Prüfung und **Freigabe der Clearingdaten** durch R und Information des Geschäftsbereichs durch GL
2. [12.04. bis 30.04.2021](#)
Der Geschäftsbereich informiert Schulleiter*innen und über diese die EWS
→ Freigabe für das Verfassen der periodischen Beurteilungen
3. [ab 01.05.2021](#)
 - 3.1. abschließende Erstellung des Beurteilungsentwurfs durch Schulleiter*in, bei Schulleitungsmitgliedern unter Einbindung des Geschäftsbereichs
 - 3.2. Entwurfsgespräch und Aushändigung des Entwurfs
 - 3.3. Zeit für Stellungnahme (3 Wochen)
 - 3.4. evtl. Weitergabe des Beurteilungsentwurfs an den Geschäftsbereich; bei Schulleiter*innen und ständigen Vertretungen Weiterleitung über GL 10 an R
 - 3.5. evtl. Beurteilungsgespräch
4. [bis 31.10.2021](#)
Eröffnung der periodischen Beurteilungen und Abgabe bei GL 10